



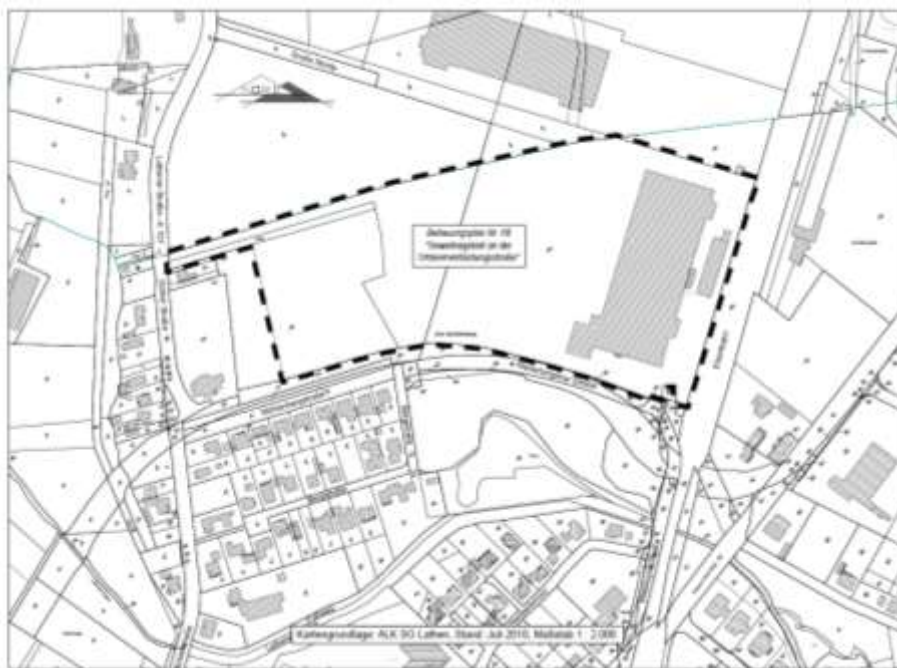
ausgehängt am: 31.07.2019  
abgenommen am: \_\_\_\_\_

## **Ö F F E N T L I C H E   B E K A N N T M A C H U N G**

### **Bebauungsplan Nr. 68 „Gewerbegebiet an der Ortskernentlastungsstraße“ der Gemeinde Lathen**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lathen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Gewerbegebiet an der Ortskernentlastungsstraße“ beschlossen. Mit diesem Bebauungsplan beabsichtigt die Gemeinde Lathen die Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Betriebes zu schaffen.

Das Plangebiet liegt nördlich der Ortskernentlastungsstraße L53 (Niederlangener Straße). Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan gesondert gekennzeichnet:



Gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Aufstellung dieses Bebauungsplanes hiermit bekannt gemacht.

Nach § 3 BauGB sollen die Planungen am

**Dienstag, den 20. August 2019, um 16.30 Uhr,**

im Besprechungsraum II (Zimmer Nr. O.23) des Rathauses der Samtgemeinde Lathen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, erörtert werden. An diesem Termin kann jeder, der von der Planung betroffen ist oder ein sonstiges Interesse an ihr hat, teilnehmen.

Im Auftrage

  
(Manuel Buchwald)